

**Bad Rappenaauer Touristikbetrieb
GmbH**

Bad Rappenaau

**Testatsexemplar
Jahresabschluss
31. Dezember 2021**

**OT-audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

Inhaltsverzeichnis

	Anlage
Bilanz zum 31. Dezember 2021	1.1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2021	1.2
Anhang zum 31.12.2021 mit Anlagenspiegel	1.3
Lagebericht zum 31.12.2021	1.4
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	1.5
Bericht des Verwaltungsrates	1.6
Allgemeine Auftragsbedingungen	

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Anlage 1.1

Bad Rappenauer Touristikbetrieb GmbH

AKTIVA

PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		250.000,00	250.000,00
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		2,00	1.486,00	II. Gewinnrücklagen			
II. Sachanlagen				1. andere Gewinnrücklagen		22.000,00	22.000,00
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		20.222,00	25.033,00	III. Gewinnvortrag		38.972,13	54.495,13
Summe Anlagevermögen		20.224,00	26.519,00	IV. Jahresfehlbetrag		37.895,94	15.523,00
				Summe Eigenkapital		273.076,19	310.972,13
B. Umlaufvermögen				B. Rückstellungen			
I. Vorräte				1. sonstige Rückstellungen		67.867,20	54.978,16
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	38.228,48		19.332,07	C. Verbindlichkeiten			
2. geleistete Anzahlungen	0,00		17.452,40	1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	500,00		1.500,00
		38.228,48	36.784,47	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	49.971,84		49.220,34
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				3. sonstige Verbindlichkeiten	762.237,64		124.704,34
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	60.953,53		40.304,13	- davon aus Steuern Euro 5.245,93 (Euro 120.218,34)			
2. sonstige Vermögensgegenstände	778.681,39		15.019,35			812.709,48	175.424,68
		839.634,92	55.323,48				
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		250.622,51	419.384,04				
Summe Umlaufvermögen		1.128.485,91	511.491,99				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		4.942,96	3.363,98				
		1.153.652,87	541.374,97			1.153.652,87	541.374,97

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse		349.899,79	297.207,58
2. Gesamtleistung		349.899,79	297.207,58
3. sonstige betriebliche Erträge		650.201,64	1.246.974,05
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.954,73		3.200,64
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>14.485,28</u>		<u>19.996,06</u>
		17.440,01	23.196,70
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	388.999,84		345.015,28
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	103.056,72		100.188,83
- davon für Altersversorgung Euro 32.455,73 (Euro 30.133,46)			
		<u>492.056,56</u>	<u>445.204,11</u>
6. Abschreibungen		6.983,99	10.570,00
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		1.276.943,19	532.944,63
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		37.257,00	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		67,33	37.257,00
10. Ergebnis nach Steuern		756.132,65-	495.009,19
11. sonstige Steuern		718.236,71-	510.532,19
12. Jahresfehlbetrag		<u>37.895,94</u>	<u>15.523,00</u>

A. Allgemeine Erläuterungen

Der Jahresabschluss der Bad Rappenauer Touristikbetrieb GmbH zum 31. Dezember 2021 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und den Sondervorschriften des GmbH – Gesetzes aufgestellt.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt.

Für die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung haben wir das Gesamtkostenverfahren gewählt, was der bisherigen Handhabung entspricht.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Kapitalgesellschaft.

Für die Offenlegung des Jahresabschlusses macht die Gesellschaft von den größenabhängigen Erleichterungen des § 326 HGB Gebrauch.

Rechtliche Grundlagen

Firma: Bad Rappenauer Touristikbetrieb GmbH
Anschrift: Kirchplatz 4
74906 Bad Rappenau
Sitz: Bad Rappenau
Rechtsform: GmbH
Handelsregister: Die Eintragung ist unter HRB 107228 beim Amtsgericht
Stuttgart erfolgt

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibung bewertet.

Die Zugänge werden nach der linearen Methode auf die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von 800,00 EUR sind im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben bzw. als Aufwand erfasst worden; ihr sofortiger Abgang wurde unterstellt. Anlagegüter mit einem Netto-Einzelwert von mehr als 800,00 EUR wurden in der Anlagebuchhaltung erfasst und in die Handelsbilanz übernommen.

Die Bewertung der Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe, sowie der Handelswaren erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen. Die Bestände Prospekte und Kataloge sowie Büromaterial und Verkaufsartikel wurden zum 31.12.2021 neu ermittelt.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und flüssige Mittel sind zum Nennwert angesetzt. Das allgemeine Ausfallrisiko ist durch eine Pauschalwertberichtigung berücksichtigt. Erkennbare Einzelrisiken werden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle bis zum Abschlussstichtag entstandenen und bis zur Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und Verpflichtungen. Die Dotierung erfolgte mit dem vorsichtig geschätzten Erfüllungsbetrag.

Die Verbindlichkeiten wurden mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

C. Erläuterungen zur Bilanz

1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben – wie im Vorjahr – eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Forderungen gegenüber Gesellschaftern bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von 37 TEUR (Vorjahr: 18 TEUR).

2. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für rückständige Urlaubs- und Überstundenvergütungen.

3. Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben – wie im Vorjahr – eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von 775 TEUR (Vorjahr 28 TEUR) resultieren aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 19 TEUR (Vorjahr 28 TEUR) und aus den sonstigen Verbindlichkeiten mit 756 TEUR (Vorjahr 0 TEUR).

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Periodenfremde/Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Aufgrund der vom Finanzamt durchgeführten Umsatzsteuer-Sonderprüfung wurde in Abstimmung mit dem Ministerium für Finanzen festgestellt, dass es sich bei den von der Stadt Bad Rappenau gezahlten Zuschüssen um keinen Leistungsaustausch handelt. Die bereits für die Jahre 2016 bis 2020 geleisteten Umsatzsteuernachzahlungen von 718 T€ sowie die Zinsen auf die Steuernachzahlungen von 37 T€ wurden vom Finanzamt zurückerstattet. Die Erträge sind unter den Positionen sonstige Steuern und sonstige Zinsen und ähnliche Erträge enthalten. Der korrespondierende Rückzahlungsanspruch der Stadt Bad Rappenau in Höhe von 756 T€ wurde unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

E. Sonstige Angaben

1. Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Haftungsverhältnisse.

2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Miet-, Wartungs- und Leasingverträgen bestehen in Höhe von:

2022	296,8 TEUR
2023	14,7 TEUR
2024	14,2 TEUR
ab 2025	42,9 TEUR

Zweck und Vorteil dieser Handlungsweise liegt darin, dass das Unternehmen seine Liquidität besser steuern kann. Nennenswerte Risiken entstehen hierdurch nicht.

3. Abschlussprüfungsleistungen

Die OT-audit GmbH hat für das Geschäftsjahr 2021 Abschlussprüfungsleistungen von 5,7 TEUR erbracht.

4. Mitarbeiter

Im abgelaufenen Geschäftsjahr beschäftigte die Gesellschaft im Durchschnitt 19 Mitarbeiter (Vorjahr: 19 Mitarbeiter).

5. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres

Die wirtschaftliche Entwicklung des aktuellen Geschäftsjahres 2021 ist durch die bestehende Corona Pandemie wesentlich beeinflusst. Die Einschätzungen zum Verlauf der Pandemie sind mit erheblichen Unsicherheiten verbunden. Durch den Ausbruch des Virus ergeben sich für den Ansatz und die Bewertung der Vermögenswerte und Schulden zum 31. Dezember 2021 keine Auswirkungen. Wir erwarten keine negativen Auswirkungen auf die Finanz- Vermögens- und Ertragslage des Jahres 2022. Die Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit wird dauernd überwacht. Es sind keine Liquiditätsengpässe absehbar.

Der Gemeinderat hat am 21.02.2022 die Übertragung der Gesellschaft auf die Stadt Bad Rappenau zum 01.01.2023 beschlossen.

Weitere Ereignisse von wesentlicher Bedeutung nach Ende des Bilanzstichtages 31.12.2021 sind nicht eingetreten.

6. Ergebnisverwendung

Der erwirtschaftete Verlust wird mit dem vorhandenen Gewinnvortrag verrechnet.

7. Geschäftsführung

Geschäftsführer der Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2021:

Herr Dieter Wohlschlegel, Dipl. – Geograf,
Bad Wörishofen

Auf die Angabe der Bezüge der Geschäftsführung wird gemäß § 286 Abs 4 HGB verzichtet.

8. Verwaltungsrat

Mitglieder des Verwaltungsrats sind:

Herr Sebastian Frei, Oberbürgermeister, (Vorsitzender), Bad Rappenaau

Herr Volker Dörzbach, Landwirt i. R., Bad Rappenaau

Herr Jochen Hirschmann, Dipl.-Sozialarbeiter, Bad Rappenaau

Herr Michael Jung, Sen. Ref. Prozessmanager, Bad Rappenaau

Frau Alexandra Nunn-Seiwald, Geschäftsführerin, Bad Rappenaau

Frau Birgit Wacker, Krankenschwester, Bad Rappenaau

Herr Rüdiger Winter, Schreinermeister, Bad Rappenaau

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhielten im Berichtsjahr Vergütungen von zusammen 440 EUR.

Bad Rappenaau, 05.08.2022

Dieter Wohlschlegel
Geschäftsführer

Entwicklung des Anlagevermögens
vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				31.12.2021 EUR	Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte		
	01.01.2021 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR		01.01.2021 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	23.515,00	0,00	0,00	0,00	23.515,00	22.029,00	1.484,00	0,00	0,00	23.513,00	2,00	1.486,00
	23.515,00	0,00	0,00	0,00	23.515,00	22.029,00	1.484,00	0,00	0,00	23.513,00	2,00	1.486,00
II. Sachanlagen												
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	154.475,71	688,99	0,00	0,00	155.164,70	129.442,71	5.499,99	0,00	0,00	134.942,70	20.222,00	25.033,00
	154.475,71	688,99	0,00	0,00	155.164,70	129.442,71	5.499,99	0,00	0,00	134.942,70	20.222,00	25.033,00
	177.990,71	688,99	0,00	0,00	178.679,70	151.471,71	6.983,99	0,00	0,00	158.455,70	20.224,00	26.519,00

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Die BTB (Bad Rappenaauer Touristikbetrieb GmbH) ist eine 100 %-ige Tochter der Stadt Bad Rappenaau mit einem Stammkapital von 250 TEUR. Sie kümmert sich an den vier Standorten (BTB-Geschäftsstelle im Rathaus, Gäste-Informationen im Sole- und Saunaparcours RappSoDie sowie im Bahnhofsgebäude, Kurhaus) um die touristische Entwicklung der Stadt, sämtliche kurtouristischen Werbemaßnahmen, den Service am Gast und das Veranstaltungswesen. Darüber hinaus betreibt die BTB die Bewirtschaftung des Wohnmobilstellplatzes und ist von der Stadt Bad Rappenaau beauftragt, die Kurtaxe von den Übernachtungsgästen zu erheben sowie die erforderlichen Daten der Gemeinde mitzuteilen (ausgenommen hiervon sind die ortsansässigen Kliniken).

2. Forschung und Entwicklung

Trotz, oder gerade wegen Corona ergeben sich einige Möglichkeiten (weg von der täglichen Routine), neue Konzepte im Team zu erarbeiten. Sie sollen dazu beitragen, das Heilbad wettbewerbsfähig zu machen, den Service auszuweiten und den touristischen Part zu festigen. Durch die Teilnahme an digitalen Konferenzen, Vorträgen und Seminaren erfolgt ein effektiver und wertvoller Input, dieser wird ergänzt durch die Mitarbeit in zahlreichen kur- und tourismusspezifischen Gremien (sowohl regional als auch bundesweit), die Zusammenarbeit mit Hochschulen, den Gedankenaustausch mit Mitbewerbern sowie das Networking.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Nach wie vor ist die gesamte touristische Branche sehr stark eingeschränkt durch die Folgen der Corona-Pandemie. Zudem verunsichert die Masse an sich ständig ändernden Vorgaben sowohl Nachfrager als auch Anbieter. Die Folge: Massiver Einbruch der Reisetätigkeiten, was nicht nur direkte Auswirkungen bei den Unterkunfts- und Gastronomiebetrieben zeigt, sondern auch alle weiteren Anbieter von Dienstleistungen betrifft. Viele Betriebe haben Existenzsorgen, zumal – zum jetzigen Zeitpunkt – ein Ende der Pandemie nicht absehbar ist.

Die Reisebranche prognostiziert aber schon jetzt eine rege Reisetätigkeit „danach“, denn die Sehnsucht, endlich wieder aus dem Alltag auszubrechen und neues zu erleben, scheint sehr groß zu sein. Auch ist das nötige Geld dafür vorhanden. Noch unklar sind aber die Zielgebiete. Wird der Auslandsurlaub wieder dominieren, bleibt die Lust an Inlandsreisen stark? Wie auch immer die Nachfrage aussehen wird – die Destinationen müssen vorbereitet sein und schon jetzt alle Voraussetzungen schaffen, im Wettbewerb mit den Mitbietern mithalten. Inwieweit unsere Destination davon profitiert, hängt von vielen Faktoren ab. Setzen wir deshalb ganz gezielt auf Qualität, Service, Authentizität und Nachhaltigkeit, weiten wir die Digitalisierungsangebote aus, bieten ein gutes Preis-Leistungsverhältnis und binden den ÖPNV viel stärker in unsere Angebote mit ein.

2. Geschäftsverlauf (Quelle: Eigene Erhebungen)

Auch im Jahr 2021 war keine Besserung der touristischen Entwicklung in Sicht. Erneut mussten Rückgänge bei den Gäste- und Übernachtungszahlen hingenommen werden. Gegenüber dem starken Jahr 2019 ist ein Gästerückgang von 45 % zu verzeichnen, das Übernachtungsvolumen reduzierte sich um 25 %. Die wenigen Sommermonate, die eine „normale“ Reisetätigkeit zuließen, konnten die Defizite nicht ausgleichen.

Touristische Entwicklung

Statistik

1. Gäste:

Laut amtlicher Statistik ist im Jahr 2021 gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang von 6,9 % festzustellen – von rund 51.000 Gästen in 2019 sank die Anzahl auf rund 30.000 in 2020 und nun auf 27.960. Dieser Wert entspricht dem des Jahres 2005.

2. Übernachtungen & Verweildauer:

Auch bei den Übernachtungen musste leider ein Rückgang von 5,8 % verzeichnet werden. In absoluten Zahlen heißt das für 2021 273.619 Übernachtungen gegenüber 290.570 in 2020 und 364.295 in 2019. Nach wie vor weist die Kurstadt eine relativ hohe durchschnittliche Aufenthaltsdauer aus, diese stieg im letzten Jahr geringfügig auf 9,8 Tage.

Während in vielen baden-württembergischen Kurorten 2021 positive Übernachtungszahlen zu verzeichnen sind, ist das in Bad Rappenau leider nicht der Fall. Erklären lässt sich dies dadurch, dass unser Hauptklientel – die Reha-Patienten/Gäste - aufgrund der Corona-Pandemie wegen Klinik(teil)schließungen erst gar nicht anreisen konnten oder aus Angst vor Ansteckung nicht kamen. Allein diese weisen ein Gäste- und Übernachtungsminus von jeweils fast 10 % auf. Auch im Geschäftsreisen-Segment wird weiter weniger gereist und insbesondere persönliche Meetings durch digitale Konferenzen ersetzt. Dagegen profitieren Kurorte mit einem hohen touristischen Anteil von der starken Nachfrage nach Urlaub im Inland. Deshalb ist es notwendig, zukünftig den touristischen Anteil weiter auszubauen, beispielsweise durch die Ansiedlung weiterer Leistungsträger in diesem Segment. Erschwerend kommt hinzu, dass viele Klein- und Ferienwohnungsvermieter pandemiebedingt ihre Kapazitäten jetzt dauerhaft vermieten und ein großer Betrieb geschlossen wurde.

Wie alljährlich, hat die BTB in einer gesonderten Befragung alle Betriebe (= auch die unter 10 Betten) kontaktiert und die Gäste- und Übernachtungszahlen erfragt. Hier ergibt sich bei den Gästeankünften ein Gesamtminus von 6,9 % und ein Übernachtungsminus von 7.2 %, die durchschnittliche Aufenthaltsdauer beträgt 8,1 Tage.

3. Betten und Auslastung:

Die Bettenauslastung aller Unterkunftsbetriebe ist gegenüber 2020 deutlich gesunken – von 62,5 % auf 44,7 %. Starke Rückgänge von fast 20 % sind bei den Kliniken festzustellen, hier mussten einzelne Abteilungen pandemiebedingt geschlossen werden. Zudem war eine teilweise geringere Nachfrage nach Reha-Aufenthalten festzustellen. Der Wegfall einer ganzen Abteilung in einer unserer Reha-Kliniken wird auch zukünftig zu weniger Belegungen und Übernachtungen führen. Die örtlichen Hotelbetriebe weisen in 2021 ebenfalls einen starken Rückgang der Bettenauslastung auf; hier jedoch bedingt durch den Zuwachs an Betten (+ 160).

4. Klinikpatienten ⇔ sonstige Gäste:

84,75 % des Übernachtungsvolumens am Ort wird von Klinikpatienten erzielt, ein leichter Rückgang gegenüber dem Vorjahr. Um die Abhängigkeit von den Reha-Patienten zu reduzieren, bedarf es geeigneter Maßnahmen und Angebote, um den touristischen Sektor stärker auszubauen.

Ein kräftiges Übernachtungsplus ist bei den Hotels und Gasthöfen mit 21,5 % zu verzeichnen (obwohl hier 3,5 % weniger Ankünfte registriert wurden) und somit die Gäste in diesen beiden Unterkunfts-kategorien länger blieben. Hervorgerufen wird dieses deutliche Plus durch die Eröffnung der beiden Hotels in Fürfeld und am Wasserschloss, die Kapazitätssteigerung in Bonfeld und dem ganzjährigen Betrieb des Hotels Saline 1822. Auch steigerten sich die Zahlen der sogenannten „Monteur-Übernachtungen“. Ebenso gab es auf dem Wohnmobilstellplatz erfreulicherweise ein Gästeplus von über 8 %; leider blieben diese Gäste aber kürzer, so dass dort weniger Übernachtungen gegenüber 2020 getätigt wurden.

Touristische Infrastruktur:

Die gesamte touristische Infrastruktur war im vergangenen Jahr nach wie vor großen Einschränkungen ausgesetzt. Viele Einrichtungen blieben über Wochen und Monate geschlossen, trotzdem fielen entsprechende (Fix-)Kosten an. Darüber hinaus mussten im RappSoDie Statik bedingt zwei Becken geschlossen werden, so dass hier das Angebot deutlich reduziert wurde, was natürlich Auswirkungen auf die Nachfrage hat.

Veranstaltungen:

Eine ganze Reihe von Veranstaltungen – ob drinnen oder draußen, ob öffentlich oder privat – fielen erneut der Pandemie zum Opfer. Die Auswirkungen sind deutlich zu spüren: Großer Mehraufwand durch Verschiebungen und Neeterminierung, hohe Ausfälle für Veranstalter und Pächter, Frustration bei allen Beteiligten, starke Einschränkungen der sozialen Kontakte. Die Veranstaltungen, die stattfanden, mussten penibel vorbereitet werden und konnten nur unter Einhaltung der jeweils gültigen Verordnungen (mit hohem zeitlichem, personellem und finanziellem Einsatz) stattfinden

Da wir unsere Veranstaltungen so planen, dass Ausgaben und Einnahmen (idealtypisch) ein ausgeglichenes Ergebnis vorweisen (sollen), ist der wirtschaftliche Schaden überschaubar. Was fehlt, sind allerdings die Einnahmen im Kurhaus durch Fremdveranstalter, Anmietungen, Pachtzahlungen u.a..

Werbung:

Unsere Werbemaßnahmen wurden eingeschränkt fortgesetzt. Ziel ist es, dass die Destination Bad Rappenau latent präsent ist und sich – wie die Mitbewerber – am Markt mit Angeboten in Erinnerung bringt. Hierzu wurden entsprechende Anzeigen geschaltet. Neben der permanenten Anpassung und täglichen Aktualisierung unseres Internet- und Facebook-Auftrittes, bleibt der Austausch über soziale Netzwerke ein wichtiges Marketinginstrument. Wobei auch zukünftig die klassischen Komponenten wie Messebesuche, Anzeigen, Broschüren, Flyer und Plakate nicht vernachlässigt werden. So wurden das Imagemagazin (hier in Kombination mit einer Bürgerbroschüre) und das Unterkunftsverzeichnis neu konzipiert und aufgelegt.

Mitarbeiter:

Im ersten Halbjahr 2021 wurde die Kurzarbeit fortgesetzt - je nach Arbeitsanfall zwischen 30 % und 60 % (mit einer Aufstockung der Gehälter). Ab Juli arbeiteten alle Mitarbeiter*innen wieder mit ihrer jeweiligen vollen Stundenzahl.

Im November und Dezember stießen zwei neue Mitarbeiterinnen zum BTB-Team dazu – eine geringfügig Beschäftigte und eine Halbtageskraft. Sie ersetzen eine zum Jahresende ausgeschiedene langjährige Kraft in der Gäste-Information. Damit ist gewährleistet, dass bei evtl. Ausfällen von Arbeitskräften fast immer eine „Ersatzperson“ verfügbar ist.

Mitarbeit / Zusammenarbeit:

Die bewährte Mit- und Zusammenarbeit der Geschäftsführung und der Marketingleitung in verschiedenen regionalen und überregionalen Ausschüssen konnte (unter veränderten Bedingungen) auch 2021 fortgesetzt werden:

- Delegierter Heilbäderverband Baden-Württemberg im Dt. Heilbäderverband
- Ausschuss für Demographie Heilbäderverband Baden-Württemberg (Vorsitzender)
- Ständiger Gast der Präsidiums- und Vorstandssitzungen des Heilbäderverbandes BW
- Marketingausschuss Heilbäderverband Baden-Württemberg
- Ausschuss für PR- und Kommunikation / IG Park im Kurort des Dt. Heilbäderverbandes
- Marketingausschuss TG Odenwald
- Arbeitskreis Neckarsteig / Interessengemeinschaft Neckarsteig

Finanzen

Vom vorgesehenen Gesamtzuschuss in Höhe von 1.106 T€ (= Ertragszuschuss plus Kostenersatz Dienstleistungen Kurtaxe) zum Ausgleich der Verluste aus dem laufenden Geschäftsbetrieb und zur Wiederherstellung des Eigenkapitals wurde erneut deutlich weniger in Anspruch genommen.

Ausblick 2022

Nach wie vor ist nicht abwägbar, wie sich die pandemische Lage entwickelt. Mögliche Virusvarianten können jederzeit wohl durchdachte Konzepte durchkreuzen. Deshalb ist zumindest bis zum Frühjahr seitens der BTB Zurückhaltung angesagt. Erst wenn es einigermaßen verlässliche Vorgaben gibt, die eine fixe Planung erlauben, werden angedachte Veranstaltungen und Projekte organisiert und zur Umsetzungsreife gebracht. Wir werden weiterhin vorsichtig agieren bei Vertragsabschlüssen, um Stornierungskosten weitestgehend zu vermeiden. Aber ein gewisses Restrisiko wird bestehen bleiben.

Inwieweit das Jubiläum „200 Jahre Sole-Förderung“ touristische Impulse für die nächsten Jahre auslösen kann, hängt sicherlich auch von den Möglichkeiten der Umsetzung der angedachten Veranstaltungen ab. Auf jeden Fall muss das Thema „Sole“ viel stärker in das Bewusstsein der Menschen vor Ort gerückt werden. Hierzu hat der Geschäftsführer ein Konzept erstellt, das vorsieht, an relevanten Standorten im Stadtgebiet Schautafeln aufzustellen, die das Thema verständlich aufzeigen. Überhaupt sollte zukünftig dem Erzählen von Gegebenheiten (Story Telling) ein größerer Rahmen eingeräumt werden. Auch wird die Geschäftsführung zusammen mit dem BTB-Team weitere Impulse zur touristischen Ausrichtung der Destination Bad Rappenau konzeptionell erarbeiten und mögliche Umsetzungsstrategien aufzeigen.

Nach wie vor setzt das Team der BTB alles daran, die touristischen Anbieter in Bad Rappenau so gut wie möglich zu unterstützen. Nach Beendigung der vorgegebenen Einschränkungen werden die derzeit ruhenden Aktivitäten schnellstmöglich wieder aufgenommen und vor Ort der gewohnte, umfassende Service angeboten. Dies gelingt umso besser, wenn alle Akteure gewillt sind, gemeinsam und solidarisch den Prozess zu begleiten.

Trotz dieser eher düsteren Aussichten kann die BTB auf ein zufriedenstellendes Jahr zurückblicken. Im Kalenderjahr 2021 wurde der geplante Ertragszuschuss nicht vollständig in Anspruch genommen, Kosten wurden soweit möglich reduziert. Daher ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von 37,9 TEUR. Das im Lagebericht des Vorjahres prognostizierte ausgeglichene Ergebnis konnte daher nicht erreicht werden. Dies ist darauf zurückzuführen, dass vorhandene Gewinnvorträge verbraucht werden sollen.

3. Lage

a) Ertragslage

Die BTB erhielt im Jahr 2021 einen Ertragszuschuss in Höhe von 640 TEUR (Vorjahr 581,7 TEUR). Für die im Rahmen der Betriebsprüfung festgestellte umsatzsteuerliche Abwicklung der Zuschüsse wurde im Vorjahr ein weiterer außerplanmäßiger Zuschuss für den Zeitraum 2016 bis 2020 in Höhe von 651,7 TEUR gezahlt. Der im Vorjahr gewährte Zuschuss ist an die Stadt zurückzuzahlen, da die Finanzverwaltung zwischenzeitlich entschieden hat, dass entgegen der Feststellung der Betriebsprüfung, die Ertragszuschüsse nicht der Umsatzsteuer zu unterwerfen sind.

Dementsprechend ist in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen der Rückzahlungsbeitrag des für die Steuernachzahlungen gewährten zusätzlichen Ertragszuschusses der Stadt in Höhe von 756 TEUR enthalten. Die vom Finanzamt erstatteten Beträge für Umsatzsteuer- und Zinszahlungen für die Jahre 2016 bis 2020 in Höhe von insgesamt 756 TEUR sind in den sonstigen Steuern und Zinserträgen verbucht worden, sodass diese Aufwendungen und Erträge insgesamt keine Ergebnisauswirkung haben.

Der Umsatz ist um 52,7 TEUR auf 349,9 TEUR gestiegen, Ursache hierfür waren im Wesentlichen die Erhöhung der Umsätze aus den für die Stadt getätigten Dienstleistungen, aus der Vermietung des Kurhauses und des Wohnmobilstellplatzes. Die Fremdleistungen sind um 5,5 TEUR auf 14,5 TEUR zurückgegangen. Die Personalkosten sind gegenüber dem Vorjahr um 46,9 TEUR gestiegen. Grund hierfür waren neben der tariflichen Gehaltserhöhung und dem Aufbau der Rückstellungen von Personalkosten, der Rückgang der Kurzarbeit.

b) Finanzlage

Die Finanzlage ist aufgrund der Zuschussregelung weiterhin als stabil zu bezeichnen.

Das Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen und den Skontoabzug in Anspruch zu nehmen.

Das Eigenkapital ist im Kalenderjahr aufgrund des erwirtschafteten Verlustes nominal von 311,0 TEUR auf 273,1 TEUR gesunken. Die Eigenkapitalquote ist aufgrund der Erhöhung der Bilanzsumme um 612,4 TEUR von 57,4% (31.12.2020) auf 23,7 % (31.12.2021) gesunken.

c) Vermögenslage

Die Vermögenslage der Gesellschaft hat sich weiterhin stabilisiert. Es bestehen keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Die Bilanzsumme hat sich um 612,4 TEUR erhöht. Dies ist größtenteils auf die Bilanzierung der Forderungen an das Finanzamt und der korrespondierenden Rückzahlungsverpflichtung an die Stadt aufgrund der geänderten umsatzsteuerlichen Behandlung der Ertragszuschüsse zurückzuführen.

4. Finanzielle Leistungsindikatoren

Die Vorgaben und Planzahlen des Wirtschafts- und Finanzplans für das laufende Kalenderjahr sind Basis für die interne Unternehmenssteuerung. Planabweichungen werden regelmäßig überwacht und nach Ablauf des Kalenderjahres analysiert.

Die wirtschaftliche Lage kann unter Berücksichtigung der Ertragszuschüsse der Stadt als zufriedenstellend bezeichnet werden.

III. Prognosebericht

Eine Prognose für die kommende Zeit ist bestimmt von vielen Unwägbarkeiten. Optimistisch ist die gesamte Branche, die eine rasche Erholung erwartet. Aber werden dann alle Betriebe „überlebt“ haben, werden die Gäste wieder unbeschwert reisen und den Alltag genießen, wie wird das Ausgabeverhalten sich entwickeln, welche Ängste, Sorgen und Bedenken herrschen vor, welche Vorgaben schränken uns ein? Fragen über Fragen, auf die verlässliche Antworten erst dann gegeben werden können, wenn wir die Pandemie im Griff haben und der leidvolle Krieg in der Ukraine beendet ist. Auch die Kliniken werden sicherlich mit Herausforderungen konfrontiert werden und es wird eine Zeitlang dauern, bis gewohnte Auslastungszahlen erreicht werden. Wichtig ist es, den Nachfragern (die einen hohen Informationsbedarf vorweisen) ein qualitativ hochwertiges Angebot mit nachvollziehbarem Preis-Leistungs-Verhältnis zu unterbreiten, verbunden mit flexiblen und kulantem Buchungsmöglichkeiten und hohem Hygienestandard.

In Anbetracht der zukünftigen Entwicklung ist auch in 2022 unter Berücksichtigung der Ertragszuschüsse von einem ausgeglichenen Jahresergebnis auszugehen.

IV. Chancen- und Risikobericht

1. Risikobericht

Risiken der zukünftigen Entwicklung bestehen nach wie vor in der Abhängigkeit von den Zuschüssen von der Stadt Bad Rappenau und hinsichtlich der Auswirkungen der Corona-Krise und des Krieg-Geschehens.

Werden nach wie vor die Ertragszuschüsse durch die Stadt in der bisherigen Form gewährt, sind Liquiditätsrisiken derzeit nicht erkennbar.

2. Chancenbericht

Die Pandemie hat im Soleheilbad Bad Rappenaau zum jetzigen Zeitpunkt glücklicherweise noch zu keinen größeren Insolvenzen geführt. Leider vom Markt genommen wurde jedoch das Hotel Schloss Heinsheim mit einem nicht unbeträchtlichen Anteil an Gästeankünften und Übernachtungen. Dieses Haus wird einer touristischen Nutzung zukünftig nicht mehr zur Verfügung stehen. Auch die dort angesprochene Zielgruppe (Hochzeitsgäste) dürfte fast vollständig entfallen. Inwieweit die zweite Zielgruppe Geschäftsreisende sich anderen Häusern in Bad Rappenaau zuwendet, bleibt abzuwarten. Deshalb ist es umso wichtiger, dass die bestehenden Übernachtungseinheiten aktuelle Trends aufnehmen und umsetzen, damit sie auch weiterhin wettbewerbsfähig bleiben.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BTB werden diesen Prozess nach besten Kräften unterstützen und vorantreiben und alles daransetzen, das vom Gemeinderat in ihre Arbeit gesetzte Vertrauen zu rechtfertigen.

3. Gesamtaussage

Vor dem Hintergrund der (noch) finanziellen Stabilität und der hoffentlich bald wieder anziehenden Gäste- und Übernachtungszahlen, sieht sich die Bad Rappenaauer Touristikbetrieb GmbH für die Bewältigung der zukünftigen Risiken gut gerüstet. Mit der Entscheidung, die BTB GmbH zum 01.01.2023 auf die Stadt zu überführen, wird gewährleistet, dass dem Tourismus auch zukünftig ein hoher Stellenwert eingeräumt wird, die Gelder für die damit verbundenen Kosten bereitstehen und die Mitarbeitenden sichere Arbeitsplätze haben.

V. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten.

Ausfälle bei Forderungen sind die Ausnahmen. Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt. Im kurzfristigen Bereich finanziert sich die Gesellschaft aus eigenen Mitteln bzw. aus den Zuschüssen der Stadt Bad Rappenaau.

Ziel des Finanz- und Risikomanagements der Gesellschaft ist die Sicherung des Unternehmenserfolgs gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Beim Management der Finanzpositionen verfolgt das Unternehmen eine konservative Risikopolitik.

Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfall- und Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen.

VI. Bericht über Zweigniederlassungen

Zweigniederlassungen werden von der Gesellschaft nicht unterhalten.

Bad Rappenaau, 05. August 2022

Herr Dieter Wohlschlegel
Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Bad Rappener Touristikbetrieb GmbH, Bad Rappener:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Bad Rappener Touristikbetrieb GmbH, Bad Rappener bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Bad Rappener Touristikbetrieb GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unseren Beurteilungen aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vor-

schriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses

der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gege-

benen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den

zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Heidelberg, 05.08.2022

OT-audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dirk Müller
Wirtschaftsprüfer

Holger Wettig
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat der Bad Rappenauer Touristikbetrieb GmbH ist im Geschäftsjahr 2021 zu insgesamt zwei Sitzungen zusammengetreten. Er hat sich in diesen Sitzungen, in Einzelbesprechungen und durch Bericht der Geschäftsführung laufend über die Lage der Gesellschaft und über alle wichtigen Vorhaben und Entwicklungen informiert und darüber mit der Geschäftsführung beraten. Dabei hat der Verwaltungsrat insbesondere die von der Geschäftsführung für die Gesellschaft vorgelegten, regelmäßig fortgeschriebenen Investitions-, Umsatz-, Ergebnis- und Liquiditätsplanungen des Geschäftsjahres 2021 sowie die vorgelegte Finanz- und Liquiditätsplanung für das Geschäftsjahr 2022 mit der Geschäftsführung erörtert und hierzu die erforderlichen Beschlüsse gefasst.

Die Buchführung und der Jahresabschluss wurden von der damit beauftragten OT-audit GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Heidelberg, geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt; der Abschluss wurde mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Prüfungsbericht wird dem Verwaltungsrat zur Prüfung, Billigung und gegebenenfalls Erhebung von Einwendungen vorgelegt.

Der Geschäftsführung und den Mitarbeitern spricht der Verwaltungsrat Dank und Anerkennung für die im Jahr 2021 geleistete Arbeit aus.

Bad Rappenau, im August 2022

Der Verwaltungsrat

Sebastian Frei
Oberbürgermeister
(Vorsitzender)